

Feststellung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 UVPG

Flurbereinigung Vogtsburg-Burkheim (Nonnental)
 Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Kriterien für die Vorprüfung

1 Merkmale des Flurbereinigungsverfahrens

Überschlägige Beschreibung der umweltrelevanten Merkmale des Vorhabens:

Verfahrensart: Rebflurneuerordnungsverfahren nach § 1 FlurbG

Flächengröße (insgesamt): 36 ha

Zweck des Verfahrens, folgende Maßnahmen sind geplant:

Das Rebverfahren dient zur Erhaltung des Weinbaus in kleinräumigen weinbaulichen Spitzenlagen. Ziele dieser Flurneuerung sind u.a. die Verbesserung der Erschließung und die Herstellung von maschinell bewirtschaftbaren Terrassen unter besonderer Rücksichtnahme auf den Naturhaushalt bzw. die Ökologie. Neben den agrarstrukturellen Verbesserungen sind der Erhalt der Kulturlandschaft und das Erreichen eines ökologischen Mehrwertes die wesentlichen Ziele des Verfahrens. Zusätzlich dient das Verfahren der Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) "Sonniges Weinland Kaiserstuhl".

2 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Flurbereinigungsverfahren möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Landnutzung	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen (siehe Ziff. 3)	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Acker	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grünland	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streuobstbestand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonderkulturen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sukzessionsfläche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
z.B. Werden bestehende Nutzungen beeinträchtigt?				

Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG

2.2. Schutzgüter	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit Wird die Erholungs- und Freizeitfunktion z.B. durch visuelle Störungen von Ortsbild oder Erholungsgebieten beeinträchtigt? Werden Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitfunktion durch direkte Inanspruchnahme eingeschränkt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser – Oberflächengewässer z.B.: Werden Oberflächengewässer verändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser – Grundwasser Wird der Grundwasserhaushalt verändert, z.B. durch Drainagen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fläche, Boden Werden z.B. Flächen versiegelt? Werden Flächen übergeordneter Planungen, wie z.B. Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans berührt? Kommt es zu großflächigem Bodenabtrag, Auffüllungen, Bodenerosion?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klima, Luft z.B.: Werden mikroklimatische Verhältnisse durch Barrierewirkungen (Kaltluftabfluss) beeinflusst?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt z.B.: Werden insbesondere geschützte bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume durch die Maßnahmen beeinträchtigt? Werden FFH-Lebensraumtypen durch die Maßnahmen beeinträchtigt? <i>Anmerkung: Betrachtung auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten notwendig (vgl. § 19 BNatSchG).</i> <i>Anmerkung: Grundlage für die Angabe der Betroffenheit und die Beurteilung der Auswirkungen in der allgemeinen Vorprüfung sind die ÖRA, die Artenschutz-Konfliktanalyse bzw. die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Eingriffsregelung.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsbild z.B.: Wird das Landschaftsbild durch Veränderung der Landschaftsstruktur beeinträchtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Werden geschützte oder schützenswerte Kulturdenkmale, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart in Mitleidenschaft gezogen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgebiete

2.2. Schutzgebiete	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Natura 2000 Gebiete und Randbereiche <i>Grundlage für die Betroffenheit und die Beurteilung ist die NATURA2000-Verträglichkeitsvorprüfung /-prüfung.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nationalparke / Nationale Naturmonumente/ Biosphärenreservate	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturdenkmäler	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetzlich geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Hinweise zur Beurteilung der möglichen Umweltauswirkungen

Im Rahmen der vorgesehenen Änderung Nr. 2 des Plans nach § 41 FlurbG werden Maßnahmen geändert, neu hinzugefügt oder entfallen. Die Maßnahmen umfassen Wegebau-, Wasserbau-, Bodenverbesserungs- und Landschaftspflegemaßnahmen. Bei den Wegebaumaßnahmen handelt es sich um Änderungen der Ausbaustandards sowie der Verzicht auf die Herstellung einzelner Wege. Bei den bodenverbessernden Maßnahmen und den Wasserbaumaßnahmen erfolgen Anpassungen an die Topographie. Hinsichtlich der Landschaftspflege werden einige Anpassungen der vorgesehenen Ausgleichs- bzw. zusätzlichen Maßnahmen vorgenommen, indem z. B. besser geeignete Stellen ausgewählt werden. Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten bzw. gesetzlich geschützte Biotope sind durch die geplanten Änderungen nicht zu erwarten.

4 Gesamtergebnis der Vorprüfung

Die Reduzierung der Ausbaustandards der Wege bzw. der Verzicht auf die Herstellung einzelner Wege führen zu einer Minimierung des Eingriffes.

Eine Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz, den anerkannten Verbänden und dem Umweltbaubegleiter ist erfolgt.

5 Empfehlung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

- Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich
(es besteht die Möglichkeit, dass von den Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen auftreten können)
- Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich (wenn keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind), Begründung:

Das Ergebnis der Änderungen hat in der Summe positive Auswirkungen. Eine Natura 2000-Prognose ist nicht erforderlich, weil die Maßnahmen nur geringe Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben und eine Betroffenheit von Natura 2000-Schutzgütern mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Freiburg, 21.11.2019


Unterschrift Landespfleger